

Aufstellung der üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Lfd. Nr.	Produkt /-Gruppe Pr.-Pos. KAG / Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025 Euro	üpl./apl. Ausgaben 2025 Euro	Genehmigung Beschluss
1	97 KAG 71	Controlling, Beteiligungen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.100,00	5,14	L 23.01.26
2	741 7030000	Brandschutz Kfz-Steuer	100,00	2.467,00	L 27.01.26
3	750-752 KAG 60, 61, 67-69	Verkehrsangelegenheiten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.408.150,00	1.513,23	L 02.02.26
4	315 KAG 71	ÖPNV Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.810.000,00	21.852,10	KA 09.02.26
Summe üpl./apl. Aufwendungen u. Auszahlungen 2025				25.837,47	

Erläuterungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Zu lfd. Nr. 1

In der Produktgruppe 97 (Controlling, Beteiligungen) gibt es eine Überschreitung im Bereich der Sachkontengruppe 71-Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Sachkonto 7123000 in Höhe von 5,14 € (Plan: 1.100,00 €, Ist: 1.105,14 €). Es handelt sich hierbei um die Umlage für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd. Für das HH-Jahr 2026 wurde der Ansatz bereits auf 1.200 € erhöht.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben in der Produktgruppe 97, aus dem Gesamtbudget der Kostenartengruppe 60, 61, 67-69 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zu lfd. Nr. 2

In der Produktgruppe 741 (Brand- und Katastrophenschutz) kommt es im Bereich der Kostenartengruppe 18 (70, 74, 76; „sonstige ordentliche Aufwendungen“) für Kfz-Steuer zu überplanmäßigen Aufwendungen von 2.467,00 €. Hierfür steht kein Ansatz zur Verfügung. Der Betrag resultiert aus Zahlungen an das Hauptzollamt Darmstadt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben innerhalb der Produktgruppe 741 bei der Kostenartengruppe 60, 61, 67-69 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sachkonto 6790000 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten).

Zu lfd. Nr. 3

In den Produktgruppen 750 bis 752 (Verkehrsangelegenheiten) kommt es im Bereich der Kostenartengruppe 60, 61, 67 – 69 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu einer Überschreitung in Höhe von 1.513,23 €. Dieser Betrag resultiert aus Buchungen, die im Rahmen des Jahreswechsels 2024/2025 einem falschen Zeitraum zugeordnet wurden.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Produktgruppe 81 (Finanzwirtschaft), Sachkonto 7710200 (Bankzinsen für Kassenkredite).

Zu lfd. Nr. 4

Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der 40%ige steuerpflichtige Umlagenanteil zur Komplementärfinanzierung der RMV GmbH der Gebietskörperschaft gemäß Wirtschaftsplan 91.378,86 € zzgl. Mehrwertsteuer (108.740,84 € brutto) und der nicht steuerpflichtige Anteil der Gebietskörperschaft gemäß Wirtschaftsplan 163.111,26 €. Dabei handelt es sich um den Gesellschafterbeitrag des RTK für die RMV GmbH. Der Gesamtbetrag beläuft sich für das Jahr 2025 auf 271.852,10 €.

Die angemeldeten Haushaltsmittel für den Gesellschafterbeitrag des RTK für die RMV i. H. von 250.000 € reichen nicht aus, da die verausgabten anrechenbaren Ausgaben der RMV im HH-Jahr 2025 höher ausgefallen sind. Die benötigten Mittel i. H. v. 21.852,10 € sind deshalb überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in der Produktgruppe 81 (Finanzwirtschaft), Sachkonto 7354300 (LWV-Umlage).